



AG II

Kerngedanken zur Wirtschaft im Zeitalter der Digitalisierung

Das Leitbild der CDU ist die Soziale Marktwirtschaft. Nach den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft ist es in den vergangenen Jahrzehnten gelungen, fairen Wettbewerb sicherzustellen. Dazu gehören die Gewerbe- und Vertragsfreiheit, der Schutz privaten Eigentums, der Schutz vor Marktbarrieren und der Schutz vor Machtmissbrauch durch marktbeherrschende Unternehmen und das Ermöglichen von Markttransparenz. In einer Zeit rasanten technologischen Fortschritts ist es wichtig, sich auf diese ordnungspolitischen Eckpfeiler zu besinnen. Die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft sind uns auch bei der Suche nach Antworten auf die Herausforderungen der Digitalisierung ein verlässlicher Kompass.

Unternehmer sind mit ihrer Gestaltungskraft und ihrem Mut eine tragende Säule der Sozialen Marktwirtschaft. Ebenso trägt jeder Arbeitnehmer durch seine Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft ganz wesentlich zum Erfolg seines Unternehmens und damit zum Wohlstand unseres Landes bei.

Wir brauchen in einer digitalisierten, dynamischen Welt ein neugieriges, innovatives und kreatives Deutschland. Wenn aus Ideen neue Produkte entstehen sollen, brauchen wir gut ausgebildete Arbeitnehmer. Und genauso brauchen wir Menschen, die bereit sind, unternehmerische Verantwortung zu übernehmen. Dazu wollen wir die Menschen ermuntern. Wir sind offen für Neues, denn wir trauen den Bürgern zu, die Chancen des Fortschritts und nie dagewesener Möglichkeiten zu nutzen sowie verantwortungsvoll damit umzugehen. Wir wollen gezielt in wichtige Zukunftstechnologien investieren, um die Chancen unseres Landes auf dem Weltmarkt weiter zu stärken. Unsere solide Wirtschaftsstruktur aus Großindustrie und Mittelstand, in der produzierende Unternehmen und Dienstleister



Hand in Hand arbeiten, hat unserem Land in der Krise Stabilität gegeben. Wir haben die besten Voraussetzungen, um auch im Zeitalter der Digitalisierung erfolgreich zu sein.

Als Exportnation haben wir Deutschen besonders stark von der Globalisierung profitiert. Heute kommt mit der Digitalisierung eine neue Welle des Fortschritts auf die einzelnen Branchen zu. Sie stellt uns vor große Herausforderungen. Die CDU will diese Herausforderungen als Chancen begreifen. Bereits heute führt die Digitalisierung zu tiefgreifenden Umgestaltungen nicht nur der Arbeitswelt, der Wertschöpfungskette und bei den Marktmustern, sondern auch im Alltag der Bürgerinnen und Bürger. Dieser Prozess steht erst am Anfang. Wir wollen nach dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft Antworten auf die Frage geben, wie Politik die notwendigen Freiräume eröffnet und sichert, dass sich Kreativität entfalten kann und Innovationen entstehen. Dazu gehört auch der kluge und zielgerichtete Einsatz finanzieller Förderung und gesetzlicher Regulierung.

Die CDU will die Zukunft aktiv gestalten. Wir denken nach vorne und wollen einen sozialverträglichen Übergang zur Gesellschaft 4.0 gewährleisten. Dafür müssen wir rechtzeitig die Weichen stellen und hierbei möchten wir alle Menschen mitnehmen.

1. Die Qualität der digitalen Infrastruktur als zentraler regionaler Standortfaktor

Es ist die Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen für eine gute digitale Infrastruktur zu schaffen. Das bedeutet jedoch nicht, dass der erforderliche Ausbau der Netze vornehmlich oder gar ausschließlich staatlich zu finanzieren ist. Die CDU will weitere Vorschläge entwickeln, wie sich jenseits der öffentlichen Hand Finanzierungsmodelle und Möglichkeiten für den Ausbau erschließen lassen. So sollten bei öffentlichen Tiefbaumaßnahmen grundsätzlich Leerrohre mitverlegt werden, um den späteren Aufbau von Glasfasernetzen zu erleichtern. Ebenso sollte bereits bei der Bauplanung sichergestellt werden, dass zukünftige Technologien wie FTTH-Anwendungen (fiber to the home) ausgebaut werden können. Ebenso wollen wir es privaten Investoren erleichtern, sich am Ausbau der Infrastruktur zu beteiligen.



Wir müssen einen angemessenen Ausgleich staatlicher und privater Interessen gewährleisten. Es ist verständlich, dass Ausbau und Betrieb digitaler Infrastruktur für private Anbieter wirtschaftlich sein muss. Das darf aber nicht bedeuten, dass private Anbieter nur in „Filestücke“ investieren. Bundes- oder Landesbürgschaften (wie beispielsweise im hessischen Odenwaldkreis oder beim sogenannten Nordhessen-Cluster) haben sich als geeignete Möglichkeiten erwiesen, den Breitbandausbau – insbesondere in ländlichen Regionen – anzustoßen. Auch wollen wir lokale Initiativen beim Netzausbau vor Ort unterstützen.

Wir wollen, dass jeder an den Chancen der Informationsgesellschaft teilhaben kann. Unternehmen müssen sich überall in Deutschland ansiedeln können und über schnelles Internet verfügen. Dafür brauchen wir eine moderne funk- und festnetzbasierende Breitbandinfrastruktur. Deshalb ist es für die CDU zentral, als ersten Schritt bis 2018 eine flächendeckende Breitbandversorgung mit Geschwindigkeiten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde im Download zu erreichen. Das wachsende Bedürfnis nach breitbandigem Upload soll hierbei auch berücksichtigt werden. Bis 2020 soll zudem der Mobilfunkstandard 5G sichergestellt werden, um Schritt zu halten bei der technologischen Entwicklung. Zur kritischen digitalen Infrastruktur gehören neben Backbones und Endkundenleitungen jedoch auch Netzknotenpunkte und Rechenzentren. Insbesondere diese leiden jedoch unter zunehmenden Energiekosten. Wir wollen deshalb Lösungen entwickeln, mit denen bestehende Strukturen im Inland erhalten bleiben und Investitionen angeregt werden.

Wir wissen, dass dies ein ambitioniertes Ziel ist. Wir wissen auch, dass viele Unternehmen bereits jetzt schon schnellere und leistungsfähigere Netze brauchen. Wir begrüßen daher, dass die IKT-Unternehmen (Informations- und Kommunikationstechnologie) angekündigt haben, mehr als acht Milliarden Euro in den Ausbau ihrer Netze zu investieren. Wir setzen beim Netzausbau auf einen intelligenten Technologiemix. Um die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Standortes Deutschland mittel- und langfristig zu sichern, gilt es, den Ausbau eines Glasfaserhochgeschwindigkeitsnetzes flächendeckend voranzutreiben. Dies ist nur mit wettbewerblichen Strukturen zu schaffen.



Der Netzausbau erfordert eine gemeinsame Kraftanstrengung von Kommunen, Ländern, dem Bund und der Europäischen Union – besonders dort, wo die Wirtschaftlichkeit des Netzausbaus in Frage steht. Wir begrüßen, dass der Bund die Einnahmen aus der Versteigerung der Funkfrequenzen in den Breitbandausbau investiert. 1,1 Milliarden Euro werden zusätzlich ab 2016 durch das Investitionspaket der Bundesregierung in den Breitbandausbau fließen. Mit den Förderprogrammen des Bundes gilt es, die vorhandenen Wirtschaftlichkeitslücken zu schließen. Wir rufen außerdem die Länder dazu auf, mit ihrem Anteil aus den Erlösen der Frequenzversteigerung den Ausbau der schnellen Netze voranzutreiben.

Die CDU will, dass auch in Deutschland kostenloses WLAN überall eine Selbstverständlichkeit ist. Wir werden alles daran setzen, überflüssige rechtliche Hürden schnellstmöglich zu beseitigen.

Das offene und freie Internet ist eine grundlegende Voraussetzung für Innovation, freien Wettbewerb sowie Kommunikations- und Meinungsfreiheit im Netz. Wir wollen daher die Netzneutralität sicherstellen – auch auf europäischer Ebene: Unabhängig von Sender und Empfänger sollen alle Datenpakete gleich behandelt und diskriminierungsfrei übertragen werden. Sogenannte „Spezialdienste“, die logisch getrennt vom offenen Internet angeboten werden, sollen unter klaren Maßgaben zulässig sein. Spezialdienste sollen nur bei ausreichender Netzkapazität erbracht werden dürfen. Sie dürfen die Dynamik und Vielfalt des Internets und den Datenfluss im offenen Internet nicht beeinträchtigen. Innerhalb einer Dienstklasse dieser Spezialdienste sind alle Anbieter gleich zu behandeln.

2. Der Handel im Fokus der Digitalisierung

Die Digitalisierung verändert traditionelle Handelsstrukturen. Es ist Aufgabe der Politik, für einen Ordnungsrahmen zu sorgen, der fairen Wettbewerb ermöglicht. Hierzu gehört beispielsweise ein diskriminierungsfreier Zugang zum Markt für kleine wie große Unternehmen.



Mit der Digitalisierung haben sich Wertschöpfungsketten und damit auch Wettbewerbsumfelder verändert. Eine Marktabstottung erfolgt zunehmend durch „proprietäre Systeme“, wie herstellereigene Softwareshops oder Software-Schnittstellen. Die bestehenden Instrumente des Kartell- und Wettbewerbsrechts sind fortlaufend dahingehend zu überprüfen, ob sie einen fairen Wettbewerb in der digitalen Wirtschaft sicherstellen. Suchmaschinen und Handelsplattformen stellen das traditionelle Kartell- und Wettbewerbsrecht vor neue Herausforderungen. Gleiches gilt für Plattformanbieter, Instant-Messaging-Dienste und Telekommunikationsdienstleister.

Auch haben sich die Machtverhältnisse zwischen Unternehmen und Verbrauchern gewandelt. Vornehmlich durch soziale Netzwerke und Bewertungsportale ist Endkunden mehr Macht zugewachsen. Dies ist zu begrüßen, beinhaltet aber auch die Gefahr einer Schädigung von Unternehmen durch unwahre Äußerungen. Gesetzgeber und Gerichte sind insofern aufgerufen, einen angemessenen Ausgleich zwischen der Meinungs- und Informationsfreiheit und den Rechten der Unternehmen zu gewährleisten.

Die massive Zunahme des Online-Handels führt zu einem starken Anstieg von Transport- und Lieferverkehr. Wir setzen uns dafür ein, den vielfachen Zusatzverkehr mithilfe innovativer Zustellmethoden zu reduzieren. Zudem wollen wir die Nutzung kommerzieller Transportdrohnen ermöglichen. Dazu werden wir die erforderlichen Voraussetzungen schaffen sowie die Notwendigkeit von Gesetzesanpassungen prüfen.

Die Digitalisierung verändert traditionelle Handelsstrukturen. Handel spezialisiert sich immer stärker und wird hybride, findet also zunehmend in einer Kombination aus stationärem Handel und online-Handel statt. Projekte wie die „Online City Wuppertal“, bei der sich lokale Händler und öffentlich-rechtliche Partner auf einer Online-Plattform zusammengeschlossen haben, sind interessante Ansätze zur gemeinsamen Gestaltung der Digitalisierung. Im Rahmen ihrer Planungshoheit können Kommunen zudem geeignete Angebote für maßgeschneiderte Handelsflächen entwickeln. Die Landesgesetzgeber müssen zudem prüfen, ob eine weitergehende Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten geeignet sein kann, den Präsenzhandel zu stärken. Als Christlich-Demokratische Union bekennen wir uns je-



doch auch weiterhin aus tiefster Überzeugung zum Schutz des Sonntags. Gerade im Zeitalter einer immer flexibler und immer schneller werdenden Arbeitswelt bedarf es eines allgemeinen Ruhetages.

3. Digitaler Binnenmarkt

Um insbesondere dem Mittelstand einen einfacheren Marktzugang für digitale Produkte zu ermöglichen, wollen wir einen digitalen Binnenmarkt innerhalb der EU konsequent verwirklichen. Ziel der CDU ist es, dass der „digitale Warenverkehr“ genauso reibungslos funktioniert, wie der klassische Warenverkehr. Dank des Europäischen Binnenmarktes kann Wein aus Portugal ohne Zölle oder Handelsbarrieren nach Finnland verkauft werden. Wir wollen, dass digitale Produkte im digitalen Binnenmarkt genauso problemlos EU-weit gehandelt werden können.

Geistige Eigentumsrechte sind die Grundlage für digitale Inhalte und damit ein Motor für neue digitale Geschäftsmodelle. Rechte, die Bürgerinnen und Bürger im analogen Binnenmarkt selbstverständlich genießen, müssen auch im digitalen Binnenmarkt gelten und durchgesetzt werden können, sofern vergleichbare Sachverhalte vorliegen.

Wir werden auch prüfen, ob Zertifizierungen und Normierungen von Datensicherheits- und Datenschutzbelangen den Zugang zum digitalen Binnenmarkt für kleine und mittelständische Unternehmen erleichtern können.